

Anlage zum § 2 der Satzung über die Leinenpflicht für Hunde während der Brut- und Setzzeit

Keine Leinenpflicht auf folgenden asphaltierten bzw. geschotterten Feld- und Wirtschaftswegen der Feld- und Flurgemarkung Rödermark:

Urberach / Bulau / Messenhausen

- Über der Hatterwiese,
- Zur Walstatt,
- Vor dem Herrmannsbruch,
- Im Pfeiffersahl,
- In der Heeg (Richt. Offenthal),
- Bulauweg,
- Am grauen Feld,
- Hinter dem Teichgraben,
- Am Weiher,
- Auf der Quellwiese,
- Vor der Tränk,
- Offenthaler Weg,
- Am neuen Rad,
- Das neue Rad,
- Das hintere graue Feld,
- In der Heeg,
- Hinter der Steinkaute,
- Vor dem Kahlenborn,
- Bei dem Kahlenborn,
- Die tiefen Betten,
- Vorm Schwarzacker,
- Am Herrngraben,
- In der Körrlache,
- Ameisenheckenweg,
- Der Ameisenheckenweg,
- Bergweg (Feldbereich),
- An der Stinkkaute,
- Römerstraße (bis Waldrand),
- Schöbbsstraße,
- Am Leisebühl,
- Am Schwimmbad,
- Die Oberwiese rechts der Bach,
- Oberwiesenweg,
- Die Röderwiesen,
- Zwischen der Oberwiese und dem Urberacher Weg,
- Die Dailwiese,
- Hallhüttenweg (Feldbereich),
- Heiligtenweg,
- In der alten Seewiese,
- Im Seewald,
- Über dem Entenweiher,
- In der Walstatt,
- An den Rennwiesen,
- Erich-Kästner-Straße,
- Über der Hatterwiese,
- Über der Walstatt,
- In den langen Äckern auf den Judengarten,
- Rödermarkring,
- Eichenweg

Ober-Roden

- Oberwiesenweg,
- Die Oberwiese rechts der Bach,
- Die Lengertenwiese,
- Heiligtenweg,
- Zwischen dem Heiligtenweg und der Oberwiese,
- Rödermarkring,
- Zwischen der Oberwiese und dem Urberacher Weg,
- In der alten Seewiese,
- Im Strangenweg,
- Im Wäldchen,
- Waldackerweg,
- Der mittlere Berngrund,
- Jügesheimer Weg,
- Karnweg,
- Am Kühnhof,

- Am Jügesheimer Weg
beim Pfarracker,
- Der untere Rollwald,
- Neben dem Kühnhof,
- Links am Niederröder Pfad,
- Die Nonnenäcker,
- Neben dem Steckengarten,
- Die Windlache,
- Birkenweg,
- Auf Stockheim,
- Bei Stockheim,
- Im Schnabelsee am Haspel,
- Bruchweg,
- Die Motzenbrücher Wiese,
- Die Morasthecke
- Zwischen der Frankfurter Straße
und der Kohlwaldswiese

Waldacker

Der mittlere Berngrund,
Waldackerweg, Rödermarkring,
In den sieben Morgen,
Jügesheimer Weg,
Zwischen den vier Morgen und dem Fuchspfad

Ausnahme:

Ausgenommen von der Leinenpflicht-Befreiung auf asphaltierten und geschotterten Wegen sind folgende Feld- und Wirtschaftswege in Ober-Roden (Naturschutzgebiet):

- Der Haspel,
- Auf der Ringsheide,
- Auf den Bruchäckern,
- Am Steckengarten
- Neben dem Bruchgarten
- Die Eichwiese
- Die Bruchwiese rechts der Bahn

Hinweis:

Für die benannten Feld- und Wirtschaftswegen ist immer nur der asphaltierte bzw. geschotterte Bereich von der Leinenpflicht befreit. Sobald der Weg in einen Sand- oder Wiesenweg übergeht, muss der Hund angeleint werden.

Die angrenzenden Felder, Äcker, Wiesen und Flure sind von der Leinenbefreiung nicht betroffen. Hier besteht weiterhin Leinenpflicht bzw. Betretungsverbot.